

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.02.2003

Geschäftszahl

2002/14/0112

Rechtssatz

Bei Einkommensminderungen ohne ausreichenden geschäftlichen Rechtsgrund handelt es sich um eine der grundlegenden Erscheinungsformen der verdeckten Ausschüttung. Entsprechende verdeckte Ausschüttungen waren bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu erkennen.